

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.12.2025

Beginn: 18:30
Ende: 20:37
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Anwesend ab 18:47 Uhr TOP 3.2 Ö

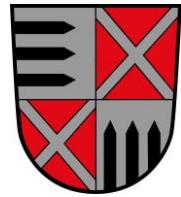
Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

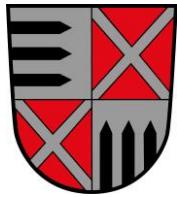
Helmreich, Carolin



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2025
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Kirchplatz 5, Nutzungsänderung Lager in Garage
- TOP 2.2 Halsbach, Am Marterl 10, Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Dürrwangen Friedhof
- TOP 3.1 Erlass einer Friedhofssatzung
- TOP 3.2 Erlass einer Friedhofsgebührensatzung
- TOP 4 Erlass einer Hunderverordnung
- TOP 5 Katasterneuvermessung Dürrwangen
- TOP 5.1 Katasterneuvermessung Dürrwangen - Beschlussfassung
- TOP 6 Halsbach Glasfaserausbau - akuteller Stand
- TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 07.11.2025
- TOP 8 Bekanntgaben
- TOP 8.1 Förderung über RzWas - Härtefallschwelle
- TOP 8.2 Sachstand Gewerbegebiet Lerchenbuch
- TOP 8.3 Kindergarten Dürrwangen - Verwaltung durch St. Simpert
- TOP 8.4 Mitteilung der Wasserzählerstände
- TOP 8.5 Wegfall Altkleidercontainer an der Alten Turnhalle
- TOP 8.6 Abschied der Dürrwanger Harles Sänger
- TOP 8.7 Termine
- TOP 9 Sonstiges
- TOP 9.1 Nutzungsordnung Zeltplatz Haslach
- TOP 9.2 Bebaubarkeit Zankenfeld
- TOP 9.3 Sachstand Radweg Haslach Staatsstraße
- TOP 9.4 neue Holzlagerplätze
- TOP 9.5 Einladung Waldweihnacht
- TOP 9.6 Weihnachtsgrußwort des Ersten Bürgermeisters



Marktgemeinde Dürrwangen

Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

GRM Reuter schlägt bei Genehmigung der Tagesordnung vor, über Tagesordnungspunkt 5 „Katasterneuvermessung“ sofort abzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.11.2025

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Halsbach, Kirchplatz 5, Nutzungsänderung Lager in Garage

Es wird bekannt gegeben, dass der Bauherr gebeten hat, den TOP für den Bauantrag von der Tagesordnung zu nehmen. Es fehlen wichtige Unterlagen und Nachweise, insbesondere eine Entwässerungsplanung und der Nachweis über eine rechtlich dauerhaft gesicherte Zufahrt. Somit hätte der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt werden müssen.

TOP 2.2 Halsbach, Am Marterl 10, Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Bauort: Am Marterl 10, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 121/7, Gemarkung Halsbach.

FNP: Wohnbauflächen

BP: Halsbach II, Nord

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Der Bauantrag wurde am 25.11.2025 beim Landratsamt eingereicht.

Vom Landratsamt wurde der Markt Dürrwangen mit Schreiben vom 26.11.2025 um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB gebeten, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann. Frist hierzu 26.01.2026.

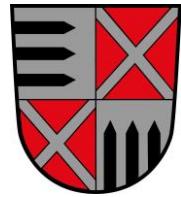
Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

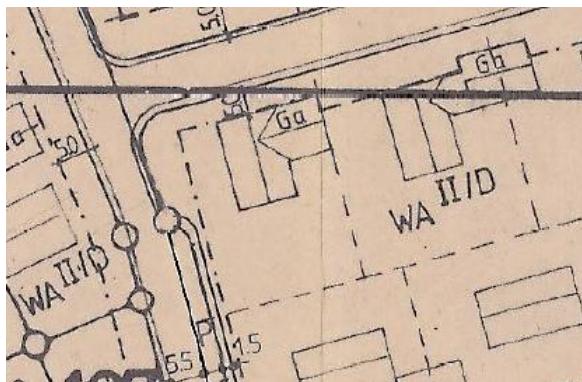
Wohnhaus mit Keller 11,50m x 9,50m mit Vorsprung 1,20m x 4,40m sowie angebaute Doppelgarage 10,00m x 7,40m. Firsthöhe 8,09m, Traufhöhe 4,835m.

Dachneigung Haus 38°, Dachneigung Garage 16°, Kniestock 1,20m

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan Halsbach II sind ersichtlich und Befreiungen bzw. Abweichungen erforderlich.



- Dachneigung geplant Wohnhaus 38°, Garage 16°
Festsetzung B-Plan 42-48°
- Traufhöhe geplant 4,385m, Kniestock 1,20m
Festsetzung B-Plan Traufhöhe 3,50m
- Firstrichtung Haus gedreht gegenüber B-Plan (siehe nachfolgende Skizze)



Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Halsbach II, Nord können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasserentsorgung) ist gesichert.
Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt zuständig ist.

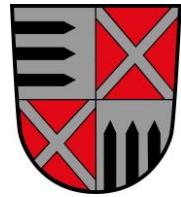
Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen, bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Halsbach II, Nord zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FlurNr 121/7 der Gemarkung Halsbach (Lage: Am Marterl 10) wird zugestimmt.

Sämtliche für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Halsbach II, Nord werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0



TOP 3 Dürrwangen Friedhof

TOP 3.1 Erlass einer Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Die neue Friedhofssatzung wurde in der Sitzung vom 07.11.2025 vorbesprochen.

Wie angeregt, wurde der Satzungsentwurf um einen klarstellenden Hinweis hinsichtlich der Schrift auf den Platten (§ 18 III) bei Baumgrabstätten für Urnen sowie die dortige Ablagemöglichkeit für Blumenschmuck etc. (§ 11 IV) ergänzt.

Es wird nunmehr vorgeschlagen, die Friedhofssatzung wie in der Anlage beigefügt, zu erlassen.

Diskussion im Marktgemeinderat:

GRM Heyer erkundigt sich danach, ob man auch über Wiesenbestattungen für Urnen und Särge nachgedacht habe, die sowohl mit einer beschrifteten Platte als auch als anonymes Grab gestaltet werden können. Dies verneint erster Bürgermeister Konsolke. Dies sei bei den Beratungen über die Neugestaltung und auch bei den Besuchen der Friedhöfe in Weinberg und Crailsheim nie zur Sprache gekommen. Hinsichtlich der Kalkulation sei eine kurzfristige Einarbeitung auch nicht möglich. GRM Reuter vertritt die Auffassung, dass man nicht alle Bestattungsformen in Dürrwangen anbieten kann und muss. Er plädiere daher für eine Beschlussfassung wie vorgeschlagen. Zweiter Bürgermeister Baumgärtner schließt sich dem gesagten an, auch sei er nie auf so etwas angesprochen worden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Friedhofssatzung.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

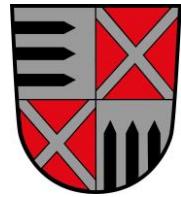
TOP 3.2 Erlass einer Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

In Ergänzung der erneuerten Friedhofssatzung ist eine neue Friedhofsgebührensatzung zu erlassen, die die neuen Bestattungsmöglichkeiten auch gebührenrechtlich abbilden. Hierzu wurde durch das Büro Dr. Schulte Röder Kommunalberatung UG & Co. KG., Veitshöchheim, die entsprechende Neukalkulation vorgenommen, welche informativ beigefügt ist.

Eine Neukalkulation für die kostendeckende Einrichtung Friedhof wurde auch im letzten Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung angemahnt. Der Kostendeckungsgrad lag im Berichtszeitraum durchschnittlich bei lediglich ca. 64,2 %. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2018.

Hiernach ergibt sich eine **deutliche** Gebührenerhöhung:



A. Grabnutzungsgebühren

Grabart	Ruhefrist	Aktuell lt. Satzung vom 09.01.2018	Grabnutzungsgebühren (je jew. Ruhefrist)
Sarggrabstätten			
A.1 Einzelwahlgrabstätte	20 Jahre	300 € / Ruhefrist	763 € / Ruhefrist
A.2 Doppelwahlgrabstätte ohne Tieferlegung	20 Jahre	600 € / Ruhefrist	1.526 € / Ruhefrist
A.3 Doppelwahlgrabstätte mit Tieferlegung	20 Jahre	1.200 € / Ruhefrist	2.834 € / Ruhefrist
A.4 Priestergrabstätte	20 Jahre	neu	5.069 € / Ruhefrist
Urnengrabstätten			
A.5 Urnenerdgrabstätte	20 Jahre	300 € / Ruhefrist	1.009 € / Ruhefrist
A.6 Urnenbaumgrabstätte 2-fach	20 Jahre	neu	698 € / Ruhefrist
A.7 Urnenbaumgrabstätte 3-fach	20 Jahre	neu	970 € / Ruhefrist
A.8 anonyme Urnengrabstätte	20 Jahre	neu	218 € / Ruhefrist

B. Leichenhausbenutzungsgebühren

Grabart	Aktuell lt. Satzung vom 09.01.2018	Benutzungsgebühren
B.1 Grabartunabhängige Leichenhausbenutzungsgebühr nach Benutzungstagen	100 € / 250 € pauschal	171 € / Benutzungstag

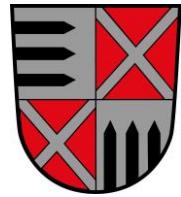
Nach Aussage des kalkulierenden Büros bewegen wir uns damit bei den Urnen- und Einzelgrabstätten bei der Hälfte des bayerischen Durchschnitts und bei den Doppelgrabstätten ca. im Rahmen des bayerischen Durchschnitts.

Diese Gebührenerhöhung ist insbesondere (ca. 43 %) auf die Kosten für die Friedhofsneugestaltung im Kalkulationszeitraum zurückzuführen, wobei diese durch den engagierten Einsatz des gemeindlichen Bauhofs bereits deutlich niedriger als veranschlagt ausgefallen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abweichen von den kalkulierten Gebühren nicht rechtmäßig ist, da dies dem Gebot der Kostendeckung widerspricht, Art. 8 Abs. 2 KAG i.V.m. Art. 62 Abs. 2 GO!

Möglichkeiten zur Reduzierung dieser Gebühren bestünden nur darin, die Anzahl der möglichen Grabstellen pro Grab zu ändern. Dann verlagert sich die Gebührenlast jedoch auf die Urnengräber, da der Gesamtanteil der umzulegenden Investitionen gleichbleibt. Es wird daher dringend empfohlen, die entsprechenden Vorschläge nicht abzuändern!

Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, die Friedhofsgebührensatzung wie in der Anlage beigefügt, zu erlassen.



Diskussion im Marktgemeinderat:

Erster Bürgermeister Konsolke erläutert weiter, dass das Kalkulationsbüro dringend empfiehlt, die Gebühren immer zeitnah, spätestens jedoch alle vier Jahre, neu zu kalkulieren, auch wenn – anders als bei den Gebühren für Wasser und Abwasser – eine Über- bzw. Unterdeckung nicht mit in den neuen Kalkulationszeitraum übernommen wird.

GRM Kriegler kritisiert die Kosten für die Leichenhalle als zu hoch. Dem pflichtet, u.a., auch GRM Kiefner bei. Erster Bürgermeister Konsolke weist darauf hin, dass es rechtlich nicht zulässig sei, diese Beträge zu ändern. GRM Kiefner schlägt eine Pauschale für die Leichenhausbenutzung vor. GRM Reuter unterstützt den Gedankengang dahingehend, dass am Wochenende in der Regel keine katholischen Beerdigungen stattfinden und man die Gebühr daher auf Werktagen beschränken solle. Auch GRM Huber erklärte, dass z.B. beim Markt Arberg die Leichenhallengebühren wesentlich geringer wären.

GRM Proff weist auf einen Tippfehler in § 4 Abs. 2 der Gebührensatzung hin, hier muss es richtig „fünf Jahre“ statt lediglich „zwei Jahre“ heißen. Außerdem stünde in § 8 Abs. 2 KAG lediglich „soll“ nicht „muss“. Es wird erläutert, dass der Begriff „soll“ ein Abweichen von der Vorschrift nur ausnahmsweise bei Vorliegen besonderer Umstände erlaubt, im Regelfall ist dies wie „muss“ zu lesen. Außerdem ist zu bedenken, dass die letzte Gebührenanpassung über acht Jahre her ist und nicht auf einer Kalkulation beruht; daher ist der Gebührensprung nun auch wesentlich höher als bei regelmäßigen moderaten Anpassungen. Seitens der Verwaltung wurde ein gesetzeskonformer Entwurf vorgelegt und es wird nochmals davon abgeraten, diesen hinsichtlich der Gebühren abzuändern.

GRM Beer bestätigt, dass die Verwaltung einen rechtssicheren Vorschlag machen muss, der Rat könne jedoch anders entschließen, wenn er das möchte. Er plädiert daher auch für eine Kostenpflicht bei der Leichenhausbenutzung nur an Werktagen.

GRM Reuter ergänzt seinen Vorschlag hinsichtlich der Leichenhausbenutzungsgebühren dahingehend, dass er auch die Gebühren für die Grabstätten, insbesondere die Urnenerdgräber (A5), zu hoch findet. Im weiteren Verlauf einigt man sich darauf, dass die Gebühren für die Urnenerdgräber nicht angetastet werden, da diese sich auf vier Urnen bezögen. Mit erneutem Hinweis auf die Rechtsunsicherheit durch den Ersten Bürgermeister Konsolke entscheidet der MGR jedoch, die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle dahingehend anzupassen, dass diese pro Tag, ausgenommen Samstag, Sonntag und gesetzliche Feiertage, gelten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung mit der Ergänzung, dass die Gebühren für die Leichenhausbenutzung nicht an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen anfallen.

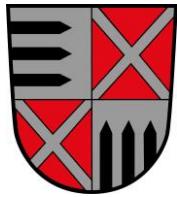
mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 4 Erlass einer Hunderverordnung

Sachverhalt:

Der TOP wurde in der Sitzung vom 07.11.2025 zurückgestellt.

Bezugnehmend auf die Erläuterungen in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung wird vorgeschlagen, die dem MGR als Anlage zur Tischvorlage zur Verfügung gestellte Hundehaltungsverordnung unverändert zu erlassen.



Diskussion im Marktgemeinderat:

Erster Bürgermeister Konsolke erläutert, dass die Verordnung entgegen dem falschen Bericht in der FLZ in der vergangenen Sitzung noch nicht beschlossen wurde.

GRM Reuter erklärt, dass er mit dem Entwurf einverstanden sei, wollte aber geklärt wissen, ob der Wirtschaftsweg entlang des Dattelhofs als „in Zusammenhang bebaut“ gesehen wird und somit das Freilaufen eines großen Hundes (> 50 cm Schulterhöhe) untersagt ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen und Streit solle die Sicht der Verwaltung dem Betroffenen persönlich mitgeteilt werden. Erster Bürgermeister Konsolke sagte zu, den Betreffenden persönlich darauf hinzuweisen, wie diese Regelung zu verstehen sei. Ortssprecher Jürgen Beck erklärt, dass es verschiedene Kategorien Hunden beim Veterinäramt gäbe; Haus-, Hof- und Nutzhunde. Für diese gelte dann jeweils andere Bestimmungen beim Veterinäramt. Erster Bürgermeister Konsolke erläuterte, dass dies richtig sei, für die vorliegende Verordnung jedoch irrelevant. GRM Fuchs bemängelte nochmals, dass es keine Möglichkeit gäbe, das freie Umherlaufen von kleinen Hunden zu unterbinden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die in der Anlage beigefügte Verordnung des Marktes Dürrwangen über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 5 Katasterneuvermessung Dürrwangen

Sachverhalt:

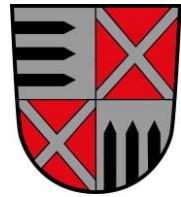
Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach (AELF / „Vermessungsamt“) ist an die Marktgemeinde herangetreten, da von Amtswegen ein Bedarf nach einer sog. Katasterneuvermessung im Altort Dürrwangen erkannt wurde:

- Die Grenzen stammen von der Urvermessung aus dem Jahr 1830!
- Leitungen liegen auf Privatgrund
- Historische Grenzen/gelebte Geschichte
- Überbaute Grenzen
- Mit diesem Sachstand als Planungsgrundlage die Maßnahmen im Sanierungsgebiet zu beginnen, ist laut Vermessungsamt „unvernünftig gefährlich“
- Wird daher dringend angeraten, die Grenzen vorher neu einzumessen zu lassen

In den Ortsteilen findet sich dieses Problem u.a. wegen der Dorferneuerungsverfahren nicht, die Katasterneuvermessung betrifft also nur Grenzen im Hauptort Dürrwangen. Grundsätzlich ist auch eine Katasterneuvermessung im Wald möglich, allerdings nicht in der Flur.

Es handelt sich dabei um eine großräumige Grenzfeststellung für Kommunen, wobei der Ablauf prinzipiell der normalen Grenzfeststellung entspricht. Es werden die genauen Koordinaten der Grenzpunkte und die exakte Grundstücksflächen ermittelt, sodass die Grundeigentümer in den Grenzverlauf eingewiesen werden können und insgesamt eine Überprüfung und Abmarkung aller Grenzen im Bearbeitungsgebiet vorgenommen werden kann.

Eine Katasterneuvermessung ist nur auf Antrag der Gemeinde möglich. Es entstehen dabei jedoch keine normalen Antragskosten, sondern es wird quasi ein Mengenrabatt für Verände-



rungen/Teilungen etc. gewährt. Die Kosten richten sich nach dem Bodenrichtwert des neu zu vermessenden Gebietes. Der Gemeinde soll damit eine kostengünstige Vermessung ermöglicht werden.

Ein solches Verfahren wurde zuletzt in Ornbau innerhalb der Stadtmauer durchgeführt,

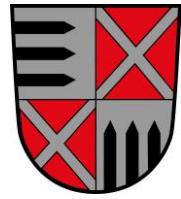
- nun nur noch Dürrwangen und Stadtkern Dinkelsbühl
- Häufiges Problem in Ornbau: Haustreppe auf öffentlichem Grund – wer ist für Verkehrssicherung zuständig?
- Dauer in Ornbau: 7 Jahre, in dieser Zeit konnte jeder Grundstückseigentümer Grenzänderungen beantragen

Um Grenzbereinigung durchzuführen, ist Kauf oder Pacht mit Nutzungsvereinbarung möglich, um Unterhaltsfragen zu klären

Das Vermessungsamt hat mehrere denkbare Möglichkeiten mit unterschiedlichen Bereichen und Kosten vorgeschlagen:

- 1. Variante: „300“
 - Dies umfasst den gesamten Bereich des Sanierungsgebietes in der Städtebauförderung, ca. 300 Flurstücke
 - bei einem zu Grunde gelegten Bodenrichtwert von 50 € würden für die Katasterneuvermessung 46.800 € anfallen
- 2. Variante: „30“
 - Dies umfasst die öffentlichen Flächen im Sanierungsgebiet, ca. 32 Flurstücke
 - Es würden Kosten in Höhe von 5.000 € anfallen
 - Die Eigentümer von Grundstücken, die an einem solchen öffentlichen Flurstück anliegen, können zum Preis von 156 € ihr gesamtes Grundstück neu vermessen lassen, sollte ein neues Flurstück entstehen, kämen noch 87 € hinzu (zum Vergleich: regulär ist mit 1.500 € bei Neuvermessung mit 2 Grenzpunkten zu rechnen, für Privatperson kostet es also immer nur ca. 10 – 20 % von der regulären Vermessung)
 - Die mit zu vermessenden Grundstücke der Privatpersonen müssen vorher ermittelt/abgefragt werden, da diese mit in den Antrag der Gemeinde auf Katasterneuvermessung aufgenommen werden müssen.
 - Nachteil: u.U. ist unmittelbarer Nachbar, der nicht mehr im Sanierungsgebiet liegt, benachteiligt, da er nicht mehr in den Genuss der verbilligten Vermessung kommt
- 3. Variante: „100“
 - Dies umfasst alle öffentlichen Flächen im Hauptort, ca. 103 Flurstücke
 - Ungleichbehandlung von Nachbarn kann so vermieden werden
 - Kosten: 21.012 €, da BRW tw. 60 €/m²
 - Privatgrundstücke können hier für 204 € komplett vermessen werden, zzgl. ggfs. 87 € bei Grenzänderung/Entstehung neuem Grundstück

Von den Privatpersonen sowie der Marktgemeinde ist wie bei „normalen“ Vermessungsterminen bei allen Varianten immer zu zahlen: Notar, Grundbuch, Feldgeschworene, Abmarkungsmaterial



Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken ist eine eventuelle Förderfähigkeit der Katasterneuvermessung im Rahmen der Städtebauförderung nicht möglich; abzuklären wären immer einzelne Maßnahmen. Grundsätzlich ist die Katasterneuvermessung jedoch ein Kostenvorteil für weitere Maßnahmen, da die Vermessung zeitlich so geplant werden kann, dass sie mit einer Städtebaumaßnahme oder Straßensanierung zusammenfällt. Im Anhang findet sich hierzu eine Vergleichsberechnung, aus der hervorgeht, welche Kosten mindestens anfallen würden, wenn eine Straße nach Sanierungsarbeiten neu eingemessen wird.

Dies erscheint umso sinnvoller und notwendiger, als auch teilweise durch Dürrwangen führende Kreisstraßen nicht im Eigentum des Landkreises, sondern der Marktgemeinde stehen und Gehweg- sowie Fahrbahnflächen tw. nicht korrekt getrennt sind. Bspw. hätte der Bereich der Kreisstraße AN 41 vom Tor zur Brücke bereits laut einer Vereinbarung von 1988 auf Kosten der Marktgemeinde neu vermessen werden müssen. Dies ist zwingend zu bereinigen und könnte bei einer Katasterneuvermessung mit vorgenommen werden.

Der Punkt wird zur Diskussion gestellt und vorgeschlagen, in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen. Die Verwaltung präferiert die Variante 3.

Diskussion im Marktgemeinderat:

GRM Fuchs erkundigt sich, was mit „bei Bedarf“ gemeint sei. Dies erfasst die Fälle, in denen es die Grundstückseigentümer wünschen. Außerdem stellt sich ihm die Frage, was passiert, wenn jemand die Grenze nicht ändert will, obwohl öffentlicher Grund betroffen ist. Erster Bürgermeister Konsolke erläutert, dass laut Aussage des Vermessungsamtes hier bisher immer eine Lösung gefunden wurde. insgesamt spricht sich GRM Fuchs für den Vorschlag von GRM Reuter aus, gleich einen Beschluss zu fassen, den dieser vor Eintritt in die Tagesordnung gemacht habe.

GRM Proff bestätigt, dass auch er als Feldgeschworener für die Maßnahme sei und den Antrag auf sofortige Abstimmung unterstützt. Er erkundigt sich außerdem, ob der Bereich Labertswend und das Neubaugebiet mit inbegriffen sei. Erster Bürgermeister Konsolke erklärt, dass die Problematik im Neubaugebiet nicht auftritt, da die Vermessung hier relativ neu ist. Der Bereich Labertswend ist mit inbegriffen, wie dem beigefügten Lageplan entnommen werden kann.

GRM Reuter stellt den Antrag, über den Tagesordnungspunkt sofort zu beschließen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Tagesordnung dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung gestellt wird.

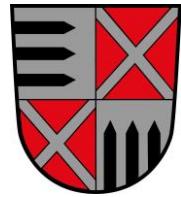
einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 5.1 Katasterneuvermessung Dürrwangen - Beschlussfassung

Wie eben beschlossen, soll der Tagesordnungspunkt Katasterneuvermessung Dürrwangen zur Abstimmung gebracht werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Katasterneuvermessung für den Kernort Dürrwangen in der Variante 3 zu beantragen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0



TOP 6 Halsbach Glasfaserausbau - akuteller Stand

Diskussion im Marktgemeinderat:

Ende Oktober kamen dankenswerterweise aus Halsbach, vornehmlich über 3. Bgm. Michael Fuchs, Informationen, dass die Bürgerschaft den Arbeiten und Tätigkeiten des Bauunternehmens sehr kritisch ggü steht.

Zum einen sind das persönliche bzw. private Erfahrungen v.a. bei den Bohrungen an den Hauswänden und den Umgang zwischen dem Unternehmen und den Anwohnern. Es wurden auch die Sprachbarrieren angesprochen und kritisiert.

Zum anderen sind das katastrophale bauliche Mängel im öffentlichen Raum, welche das Unternehmen hinterlassen hat.

Beispiele: beim Einbau zu kalte Deckschicht, wackelnde Bordsteine, kein TOK-Band verwendet

Ein TOK-Band (~~oft auch TOK®-Band genannt~~) ist ein **vorgefertigtes, plastisches Bitumenfugenband**, das hauptsächlich im **Straßen- und Tiefbau** verwendet wird.

Wofür benutzt man ein TOK-Band?

Es dient zur **dauerhaften Abdichtung von Fugen und Anschlüssen bei Asphaltarbeiten**, z. B.:

- **Anschlussfugen** zwischen alter und neuer Asphaltdecke
- **Randfugen** an Bordsteinen, Rinnen, Schachtrahmen oder Einfassungen
- ~~Arbeitsfugen zwischen zwei Einbaubahnlängen~~
- **Fugen bei Asphaltreparaturen**

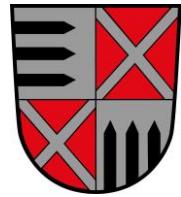
Warum wird es verwendet?

- Es verhindert, dass **Wasser** und **Schmutz** in Fugen eindringen → schützt vor Frostschäden.
- Sorgt für eine **dauerhafte Verbindung** zwischen Asphalt und angrenzenden Bauteilen.
- Erhöht die **Lebensdauer** von Straßenbelägen.

Hinterlassen von gravierenden Unebenheiten, starke Verschmutzungen von Gehwegen, Granitsteinen etc., fehlende Versandung von gepflasterten Flächen, unzureichende Baustellenabsicherungen, eklatante Verschmutzung der Lagerfläche in Halsbach einschl. der neuen Straße „Am Marterl“

Zur Erläuterung der Situation eine Zusammenstellung der letzten Wochen:

29.10.2025	Mängel Christoph-von-Schmid-Str., Besichtigung Mangelinfo an Herrn Zimmer
30.10.2025	Besichtigung MGR Kriegler und KBHL Ebert
04.11.2025	Begehung Telekom mit Herrn Zimmer und Herrn Großmann und GF SD Fiber (Deckschicht lediglich als Provisorium anzusehen) und MD
06.11.2025	Mängelanzeige Telekom



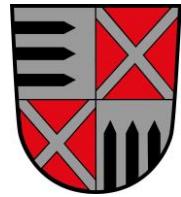
- 11.11.2025 erneute Begehung Telekom , MD und SD Fiber mit Festlegung Mängel von Telekom an SD Fiber Erneuerung und Erweiterung der Mängel
Mitteilung Herr Zimmer, dass Zuständigkeitswechsel bei der Baubetreuung erfolgen wird Baustopp und Aufforderung zur Mängelbeseitigung
- Zwischen diesen beiden Terminen zig Mängelanzeigen und Beschwerden Bevölkerung + Ausführung im öffentlichen Raum an Telekom
- 21.11.2025 Mitteilung Herr Zimmer (Telekom) Zuständigkeitswechsel Baubetreuung zu Herrn Heise (Fa. Tempton) und Herrn Kelker
- 24.11.2025 Erstmalige Kontaktaufnahme mit Herrn Heise Fa. Tempton mit Bitte umgehender Besichtigung
- 26.11.2025 Mängelanzeige MD zur Zweiten Nacharbeit vor Anwesen Unruh und Weiherweg (Austausch Bordsteine MD)
- 28.11.2025 Fr Nach erster Sichtung der Unterlagen mit Begehung der Baustelle mit Fa. Tempton
- 29.11./
30.11.2025 Sa So Totaleskalation Sandweg Nacharbeiten, Rückenstützen etc. Mängelanzeigen
- 01.12.2025 Lt. Info SD Fiber Austausch, sofortiger Auftragsentzug Subunternehmer, diverse Besprechungen Telekom intern zur weiteren Vorgehensweise mit SD Fiber
- KW 49 (dieseWo) tägliche Baubesprechungen mit Fa. Tempton
- 03.12.2025** **Besichtigung Herr Wehr Breitbandberatung**
Betreuung MD gegenüber Telekom
- 05.12.2025 Mängelrüge an Glasfaserplus

Wichtiger Hinweis von Herrn Wehr:

Der eigenwirtschaftliche Ausbau eines Telekommunikationsunternehmens bringt für die Kommune bzw. den Straßenbaulastträger die Herausforderung, dass es keine vertragliche Beziehung zwischen den Straßenbaulastträger und dem ausführenden Tiefbauunternehmen gibt.

Unabhängig von Schadensminderungspflicht und Verkehrssicherungspflicht bedeutet das, dass der Straßenbaulastträger (Gemeinde) nicht direkt in den Arbeitsablauf des ausführenden Tiefbauunternehmen eingreifen kann, ohne Gefahr zu laufen, von diesem wegen Baubehinderung in Regress genommen zu werden.

Mit Hilfe von Herrn Wehr wurde folgende Mängelrüge verfasst:



Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der von Ihnen / Ihren Nachunternehmern durchgeföhrten Leitungsverlegungsarbeiten im Ortsteil Halsbach, wurden folgende Mängel an der Straßenfläche und der öffentlichen Verkehrsfläche festgestellt; um unserer Schadensminderungspflicht nachzukommen, möchten wir ausdrücklich nicht bis zur Beendigung der Arbeiten mit unserer Mängelrüge warten. Im Einzelnen haben wir folgendes festgestellt:

- Unebene und abgesackte Fahrbahnabschnitte
- Unzureichende Verdichtung des Straßenaufbaus mit Setzungen und Rissen
- Fehlende bzw. mangelhafte Asphalt- oder Pflasterarbeiten an den Aufgrabungen
- lockere Randsteine
- fehlende oder mangelhaft ausgeführte Rückenstützen
- unzureichende Verfugung daraus resultierend lockere Pflastersteine
- teilweise nicht geschlossene Oberflächen im Bereich von Grundstückszufahrten
- eine nicht geschlossene Oberfläche bei einer Straßenquerung
- mangelhafte Verkehrsabsicherung, teilweise unbeleuchtet, teilweise nicht fachgerecht aufgestellt
- Mängel in der Asphaltoberfläche, mutmaßlich durch zu kalten Einbau verursacht
- fehlende Fugenausbildung (Heißverguss)

Gemäß § 129 Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie den im Genehmigungsverfahren getroffenen Auflagen sind Sie verpflichtet, den Verkehrsweg nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich und gleichwertig wiederherzustellen. Wir werden die Mängel detailliert auflisten und dokumentieren und fordern Sie auf, die Mängel fristgerecht und fachgerecht, d.h. gemäß den technischen Vorgaben und örtlichen Gegebenheiten, zu beseitigen.

Wir setzen Ihnen einen verbindlichen Termin für die Mängelbeseitigung bis spätestens [Datum, üblicherweise 14-30 Tage Frist einräumen].

Sollten die Mängel nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben werden, behalten wir uns vor, die erforderlichen Maßnahmen selbst durchzuführen und Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Mängelrüge schriftlich und teilen Sie uns Ihre weiteren Schritte zur Mängelbeseitigung mit.

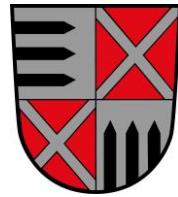
Unabhängig davon fordern wir Sie auf, die gesamte Baustelle bis spätestens 15.12.2025 winter- und verkehrssicher herzustellen; alle Oberflächen sind bis Oberkante Gelände mit einer gebundenen Schicht befestigt wiederherzustellen. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, kündigen wir schon jetzt an, dass wir im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht diese Arbeiten selbst ausführen werden und Ihnen die Kosten dafür in Rechnung stellen werden.

Wir hoffen auf eine schnelle gütliche Einigung gern auch in einem kurzfristigen Ortstermin.

Mit freundlichen Grüßen

Diskussion im Marktgemeinderat:

Erster Bürgermeister Konsolke macht deutlich, dass die Gemeinde weder in einem Vertragsverhältnis mit der Telekom bzw. der GlasfaserPlus noch dem ausführenden Betrieb SDFiber bzw. deren Nachunternehmen steht. Allerdings ist die Gemeinde als Straßenbaulastträger immer direkt betroffen. Da mit einer Eskalation der Situation und gerichtlichen Auseinandersetzung gerechnet werden muss, hat sich die Gemeinde die Unterstützung durch die Breitbandberatung in Gestalt von Herrn Wehr gesichert.



GRM Beer erläutert, dass die Firma SDFiber kein Bauunternehmen ist. Die Subunternehmer werden hier häufig insolvent.

GRM Kriegler berichtet vom entsprechenden Austausch mit der Verwaltung und empfiehlt

1. Nur Kontakt bzw. Kommunikation mit GlasfaserPlus aufzunehmen, nicht mit SDFiber oder dem Nachunternehmer
2. Schadensersatz für die durch die Verwaltung, insbesondere Michael Schrenk, aufgewendete Zeit und Zusatzarbeit geltend zu machen
3. Alles zu dokumentieren und die Dokumentation des Ausführungsbetriebes zu verlangen.

Dritter Bürgermeister Fuchs berichtet, dass bei einigen bereits angeschlossenen Häusern die Internetleistung noch schlechter ist als vorher und die Bauausführung hier auch sehr mangelfhaft ist. GRM Huber empfiehlt den privaten Eigentümern, Bilder zur Beweissicherung zu machen.

Beschluss:

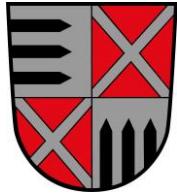
zur Kenntnis genommen

TOP 7 Bericht aus nicht öffentlicher Sitzung über Auftragsvergaben Sitzung 07.11.2025

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung vom 07.11.2025 nachstehende Auftragsvergaben beschlossen:

- Auftrag für Ingenieurleistungen für den Anschluss der Kläranlage Sulzach an die Mischwasserkanalisation Dürrwangen für die Leistungsphasen 8 und 9 mit örtlicher Bauleitung nach HOAI an das Ingenieurbüro Miller, 90491 Nürnberg für 39.849,71 EUR brutto
- Auftrag für das Fachgewerk Pumpen und Rohrleitungen für den Anschluss der Kläranlage Sulzach an die Mischwasserkanalisation Dürrwangen an die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik GmbH, 90513 Zirndorf für die vorläufige Auftragssumme in Höhe von 34.212,50 EUR (brutto)
- Auftrag zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren, Nachtragsangebot 01 (Zankenfeld OT Haslach) an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH, 90552 Röthenbach/Pegnitz für 33.799,43 EUR zzgl. vorbereitende Arbeiten, Ausbesserungsarbeiten im Kanal, Befahrung nach Maßnahme und Kosten des IB Miller – gesamt: 45.000,00 € brutto.
- Auftrag zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten im Inlinerverfahren, Nachtragsangebot 02 (Dorfstraße und Kreuzfeld im OT Haslach) an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH, 90552 Röthenbach/Pegnitz für 30.403,38 EUR zzgl. vorbereitende Arbeiten, Ausbesserungsarbeiten im Kanal, Befahrung nach Maßnahme und Kosten des IB Miller – gesamt: 69.100,00 € brutto.



- Auftrag zur Sanierung eines Teilbereiches der Straße Kirchweg im Ortsteil Halsbach mit Wasserleitung an die Fa. Moezer GmbH, 91586 Lichtenau zum vorläufigen Auftragswert in Höhe von 50.991,18 EUR brutto zzgl. ca. 20.000 EUR für Sanierung der Bordsteine im Bearbeitungsbereich.
- Auftrag zur Prüfung und Überplanung des Provisoriums der Engstelle in der Dorfstraße, Ortsdurchfahrt Haslach, sowie einem etwaigen Umbau der Verkehrsinsel (Im Gäßchen) an das IB Heller, Herrieden für 16.911,93 EUR brutto.
- Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes der Saison 2025/26 an die Fa. Däubler, 91555 Feuchtwangen zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 14.875,00 EUR brutto.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Förderung über RzWas - Härtefallschwelle

Die Gemeinde ist nach wie vor bestrebt bereits in 2025 die Härtefallschwelle für Fördermöglichkeiten nach RzWas – hier: Kosten für Kanal – zu erreichen.

Um dies zu erfüllen, hat die Marktgemeinde mittels zweier Nachtragsbeschlüssen die Kanalsanierung überwiegend in Haslach (Zankenfeld, Kreuzfeld und Dorfstraße) noch zusätzlich machen können, da die Preise erfreulicherweise aktuell äußerst niedrig sind.

Das hat nun nach aktuellen Schätzungen dazu geführt, dass die Gemeinde nun bei einer ersten geplanten Endabrechnung nochmal Kosten gespart hat, damit jedoch die Härtefallschwelle weiterhin um ca. 100.000,00 € unterschreitet.

Dieser eigentlich positive Umstand hat nun zur Folge, dass die Gemeinde erneut mit ihren Dienstleistern sprechen und diese bitten muss, weitere, bereits erfolgte Dienstleistungen abzurechnen.

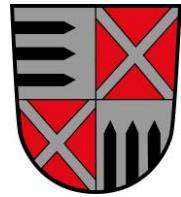
Sollten die Gemeinde dadurch die Härtefallschwelle zeitnah erreichen, so wird für die dann erreichte Förderfähigkeit ein Beschluss zum Förderantrag für nun darauf folgende Projekte (wie z.B. den 2. BA bei der Kläranlage in Sulzach) benötigt.

Dafür wird noch im Dezember 2025 eine weitere Gemeinderatssitzung kurz vor Weihnachten erforderlich sein.

Es wird entsprechend rechtzeitig geladen.

TOP 8.2 Sachstand Gewerbegebiet Lerchenbuch

Am Mittwoch dieser Woche erfolgte der Einbau der Tragschicht in der Erschließungsstraße. Mit dem Gehweg zum Diska wird in der kommenden Woche begonnen.



Marktgemeinde Dürrwangen

TOP 8.3 Kindergarten Dürrwangen - Verwaltung durch St. Simpert

Über die Einrichtungsleitung des Kindergartens, den leitenden Pfarrer und die Verwaltungsleitung wurde hinsichtlich der Verwaltung des Kindergartens Folgendes mitgeteilt:

Die Kindertagesstätte Haus der Kinder „St. Sebastian“ in Dürrwangen wird zum 01. Januar 2026 in das Kita-Zentrum „St. Simpert“ ausgenommen. Derzeit werden ca. 250 der insgesamt 430 Einrichtungen im Gebiet der Diözese Augsburg von St. Simpert verwaltet. Auf Basis der abgeschlossenen Amtshilfevereinbarung wird die bisherige gute Zusammenarbeit weiter intensiviert. St. Simpert übernimmt nun zusätzlich die Geschäftsbesorgung der Einrichtung. Somit werden künftig Themen wie Beantragungen, Abrechnungen, Buchhaltung, Verhandlungen mit Kommunen etc. vom Zentrum übernommen. Dadurch werden die Einrichtungsleitung und die Kirchenstiftung langfristig von einem Großteil der immer komplexer werdenden Verwaltungsaufgaben entlastet. Träger der Einrichtung bleibt weiterhin die katholische Pfarrkirchenstiftung Maria Immaculata.

TOP 8.4 Mitteilung der Wasserzählerstände

Es wird um Mitteilung der Wasserzählerstände gebeten:

Wir bitten um Mitteilung des Zählerstandes bis spätestens 05. Januar 2026.

Die Zählerstände können auf unserer Homepage über das Bürgerservice-Portal unter Wasserzählerablesung direkt eingegeben werden. Für die Eingabe ist die Zählernummer gemäß dem Ablesevordruck erforderlich.

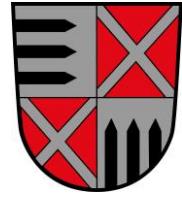
Die Mitteilung kann auch per Telefon unter Tel.-Nr. 09856/972018, per Fax 09856/972020 oder per E-Mail an: claudia.heller@duerrwangen.de erfolgen.

Falls wir **bis zum 05.01.2026** keine Mitteilung erhalten, wird der Wasserverbrauch für die Jahresabrechnung 2025 nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

TOP 8.5 Wegfall Altkleidercontainer an der Alten Turnhalle

Vor kurzem musste – zumindest vorübergehend – der Altkleidercontainer an der Alten Turnhalle entfernt werden, da der Abnehmer weggefallen ist.



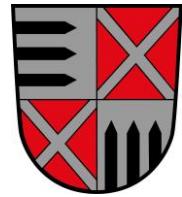
Kein Einwurf von Altkleidern am Container an der „Alten Turnhalle“ möglich

Die anhaltende Krise in der Textilbranche und die Insolvenzen zahlreicher Abnehmer haben zu stark überfüllten Lagern geführt. Davon betroffen ist auch der Betreiber des Altkleidercontainers an der „Alten Turnhalle“, sodass dieser Behälter bis auf Weiteres nicht geleert werden kann. Um unerlaubte Ablage von Altkleidern vorzubeugen wurde der Container vom Bauhof vorübergehend vom Standort entfernt. Bitte nehmen Sie Ihre Altkleider wieder mit und nutzen Sie andere Sammelstellen im Gemeindegebiet, z.B. Feuerwehrhaus in Haslach, Feuerwehrhaus Dürrwangen, in der Nähe des Feuerwehrhauses in Halsbach.

Es wird um Beachtung gebeten, dass es sich um illegale Müllentsorgung handelt, wenn dennoch Altkleider abgelegt werden.

TOP 8.6 Abschied der Dürrwanger Harles Sänger

Die Harles Sänger Dürrwangen beenden ihre aktive Zeit:



Marktgemeinde Dürrwangen

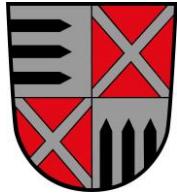
In den letzten Tagen des Jahres 2025 blicken wir gemeinsam zurück auf bewegte Jahrzehnte, in denen die Dürrwanger Harles-Sänger unsere Marktgemeinde und die Region entscheidend geprägt haben. Seit 1982, also seit nunmehr über 43 Jahren, standen sie auf den Bühnen unserer Heimat, begleiteten Feste, Jubiläen, Gottesdienste und große wie kleine Anlässe mit ihrer Musik. Sie haben damit eine Konstante geschaffen, die viele von uns ein Leben lang begleitet hat.

Jetzt ist nun der Zeitpunkt gekommen, in welchem sie ihre aktive Zeit beenden werden. Am Jahresende 2025 ist Schluss. Das wird allgemein sehr bedauert, jedoch möchten sie das in Würde und selbstbestimmt tun.

Auch für unsere Marktgemeinde waren sie über all die Jahre viel mehr als „nur“ eine Gesangsgruppe. Sie waren Botschafter fränkischer Kultur, sie waren Identitätsstifter, sie waren ein fester Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens. Ihre Lieder haben die Heimat ein Stück wärmer, ein Stück vertrauter gemacht.

Zum nahenden Jahresende möchte ich daher im Namen des gesamten Marktgemeinderats und aller Bürgerinnen und Bürger ausdrücken, wie dankbar wir den Dürrwanger Harles-Sängern sind. Dankbar für ihren jahrzehntelangen Einsatz, für jeden Abend, an dem sie geprobt haben, für jeden Auftritt, den sie mit so viel Hingabe gestaltet haben, und für all die Freude, die sie in unsere Herzen getragen habt.

Nach dem Benefiz-Konzert am 14.12.2025 (17:00 Uhr) im Dinkelsbühler Münster St. Georg wird die traditionelle Teilnahme der Dürrwanger Harles-Sänger an der Waldweihnacht (Blockhaus) am 26.12.2025 um 17:00 Uhr ihr letzter Auftritt sein.



Auch für unsere Marktgemeinde waren sie über all die Jahre viel mehr als „nur“ eine Gesangsgruppe. Sie waren Botschafter fränkischer Kultur, sie waren Identitätsstifter, sie waren ein fester Bestandteil unseres Gemeinschaftslebens. Ihre Lieder haben die Heimat ein Stück wärmer, ein Stück vertrauter gemacht.

Zum nahenden Jahresende möchte ich daher im Namen des gesamten Marktgemeinderats und aller Bürgerinnen und Bürger ausdrücken, wie dankbar wir den Dürrwanger Harles-Sängern sind. Dankbar für ihren jahrzehntelangen Einsatz, für jeden Abend, an dem sie geprobt haben, für jeden Auftritt, den sie mit so viel Hingabe gestaltet haben, und für all die Freude, die sie in unsere Herzen getragen haben.

Nach dem Benefiz-Konzert am 14.12.2025 (17:00 Uhr) im Dinkelsbühler Münster St. Georg wird die traditionelle Teilnahme der Dürrwanger Harles-Sänger an der Waldweihnacht (Blockhaus) am 26.12.2025 um 17:00 Uhr ihr letzter Auftritt sein.

Zum Abschluss bleibt mir nur zu sagen: Vergelt's Gott für all das, was sie uns seit 1982 geschenkt haben. Sie haben Spuren hinterlassen – musikalische, menschliche und kulturelle.

Gez. Jürgen Konsolke, 1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Konsolke wird am Sonntag nach dem Adventskonzert eine Würdigung der Harles Sänger vornehmen.

TOP 8.7 Termine

Voraussichtlich ist vor Weihnachten noch eine Zwischensitzung notwendig, um die Beschlüsse für die Förderanträge zur RzWas fassen zu können. Termin wird der 22.12.2025 um 19:30 Uhr sein.

Die nächste reguläre Sitzung findet am 09.01.2026 um 18:30 Uhr statt.

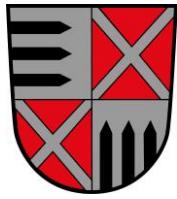
TOP 9 Sonstiges

TOP 9.1 Nutzungsordnung Zeltplatz Haslach

GRM Reuter spricht erneut die Thematik Nutzung des Zeltplatzes Haslach an. Er beantragt, die Zeltplatzordnung dahingehend zu ändern, dass der Zeltplatz für Personen mit Wohnsitz in Haslach für Feiern etc. angemietet werden könne und bittet darum, dies noch in dieser Legislaturperiode zu behandeln.

Er begründet seinen Antrag damit, dass es für die Jugend in Haslach keine Möglichkeit gäbe, sich zu treffen; der Bauwagen werde z.B. nicht mehr genutzt.

Erster Bürgermeister Konsolke erklärt, dass derzeit Angebote vorliegen, um das Sanitärbäude in diesem Winter bis zum Saisonbeginn zu sanieren. Es sei daher ungünstig, jetzt die Benutzungsordnung zu ändern, ohne zu wissen, wie die Gebühren angepasst werden müssten.



Dies ist für GRM Reuter unerheblich. Viel erheblicher seien die Lasten durch den Zeltplatz, die ausschließlich Haslach zu tragen habe, ohne ihn nutzen zu dürfen, und der fehlende Treffpunkt für Jugendliche. Letzterem widerspricht der erste Bürgermeister mit Verweis auf das 1. Obergeschoss im Gebäude des Schützenvereins Haslach auf dem Gelände des Zeltplatzes. Außerdem habe er in der Sitzung vom August 2025 ausführlich erläutert, warum er von einer Nutzungsausweitung des Zeltplatzes absehen möchte. Der zusätzliche Lärm würde eine zusätzliche Belastung für Haslach darstellen.

GRM Proff vertritt die Auffassung, dass die Nutzung des Zeltplatzes nicht nur für Haslacher Bürger, sondern für alle Einwohner Dürrwangens freigegeben werden sollte.

TOP 9.2 Bebaubarkeit Zankenfeld

GRM Reuter fragt nach, ob es den Tatsachen entspricht, dass Frau Cordula Kiefner auf ihren Bauwunsch hin seitens des Bauamtes geantwortet worden sei, dass sie da noch mindestens fünf Jahre warten müsse. Dies wird von Michael Schrenk verneint. Auch Erster Bürgermeister Konsolke erklärt, dass er zwar in dieser Sache Kontakt mit Frau Kiefner gehabt habe, er jedoch nichts von diesem Zeitraum wüsste.

GRM Reuter erklärt, dass man bereits fünf Personen an andere Gemeinden verloren habe und man daher schnellstmöglich Baureife herstellen solle, da doch alles hierfür vorliege. Erster Bürgermeister Konsolke erklärt, dass dem nicht so sei. Zum einen werden derzeit die umfangreichen und gewichtigen Stellungnahmen bearbeitet, z.B. hinsichtlich der zweiten Zufahrt. Zum Anderen fehle es an Ausgleichsflächen, insbesondere dem Ersatzhabitat für die Feldlerchen.

TOP 9.3 Sachstand Radweg Haslach Staatsstraße

GRM Reuter erkundigt sich nach dem Sachstand beim Bau des Radweges. Hier läuft derzeit das Wasserrechtsverfahren. Der Förderantrag ist bereits gestellt.

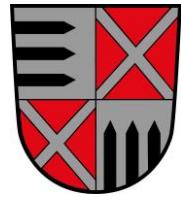
TOP 9.4 neue Holzlagerplätze

GRM Reuter erkundigt sich, ob den Bürgern für die an der Altdeponie wegen der Rekultivierung weggefallenen Holzlagerplätze bereits neue Plätze angeboten werden können. Dies verneint der erste Bürgermeister mit Bedauern. Es müssen auch neue Regelungen und Gebühren erarbeitet werden, allerdings liege noch keine Baugenehmigung für die Holzlagerplätze in Dürrwangen vor, da noch immer die Frage der Ausgleichsflächen für diese Maßnahme nicht geklärt ist.

Michael Schrenk erläutert weiter, dass die drei großen Maßnahmen Holzlagerplätze, Altdeponie und Baugebiet Zankenfeld insbesondere wegen den Ausgleichsflächen ineinander verzahnt sind. Erster Bürgermeister Konsolke konkretisiert dahingehend, dass vor allem die Umsiedlung von Feldlerchen problematisch ist.

GRM Kiefner erklärt, dass weitere Holzlagerplätze in Haslach ebenfalls wegfallen werden, wenn das Regenrückhaltebecken errichtet wird.

Erster Bürgermeister Konsolke bemängelt die sparsame Dokumentation in der Vergangenheit, da häufig nur mündliche Absprachen getroffen wurden. Grundsätzlich sind die Gebühren nicht mehr zeitgemäß.



TOP 9.5 Einladung Waldweihnacht

GRM Proff lädt alle Mitglieder des Marktgemeinderates, Zuhörer und Bürger zur Waldweihnacht mit den Harles Sängern am 26.12.2025 ab 17:00 Uhr ein und hofft auf entsprechendes Wetter für die Veranstaltung.

TOP 9.6 Weihnachtsgrußwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Mitglieder des Marktgemeinderats,

in diesen Tagen, an der Schwelle zum neuen Jahr, blicken wir gemeinsam zurück auf die vergangenen zwölf Monate. Ein Jahr, das uns gefordert, bewegt, aber auch bereichert hat. Ein Jahr voller Begegnungen, Herausforderungen und gemeinsamer Erfolge.

Unsere Gemeinde lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen, Mut zeigen und zusammenhalten. Und genau diesen Zusammenhalt haben wir 2025 vielerorts gespürt: in den Vereinen, bei Veranstaltungen, in unserem Kindergarten, in unserer Schule, in der Arbeit unserer Ehrenamtlichen und in den zahlreichen Projekten, die wir gemeinsam vorangebracht haben.

Wir haben weiter investiert – in Infrastruktur, in Bildung, in die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger. Vieles ist bereits sichtbar, anderes wird in den kommenden Monaten Gestalt annehmen. Jeder Schritt, den wir gehen, ist ein Schritt in eine lebenswerte Zukunft für unsere Gemeinde.

Besonders dankbar bin ich all jenen, die sich auch in diesem Jahr mit Herz und Zeit eingebracht haben: den Ehrenamtlichen in Feuerwehr, Sport, Kultur und Sozialem, den Mitgliedern des Marktgemeinderates und hier natürlich dem 2. Bgm. Stefan Baumgärtner und dem 3. Bgm. Michael Fuchs.

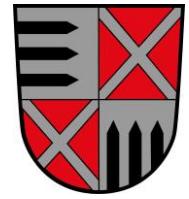
Dank den Mitarbeitenden im Rathaus, Bauhof, Schule, Wertstoffhof und Friedhof, den Erzieherinnen, den Lehrkräften, den Menschen in unseren Unternehmen und all denen, die oft im Hintergrund wirken und doch unverzichtbar sind.

Auch 2025 brachte Herausforderungen mit sich. Doch gerade in solchen Zeiten zeigt sich, was eine Gemeinschaft ausmacht: dass wir zusammenstehen und dass wir einander schätzen und unterstützen.

Heute aber wollen wir dankbar zurückschauen und hoffnungsvoll nach vorne blicken. Das neue Jahr bringt neue Aufgaben, aber auch neue Chancen. Chancen, unsere Gemeinde ein Stück weiterzuentwickeln, neue Ideen zu verfolgen und Bewährtes zu stärken. Ich bin überzeugt: Wenn wir weiterhin mit Respekt, Offenheit und Zuversicht zusammenarbeiten, dann werden wir auch 2026 zu einem guten Jahr für uns alle machen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr Gesundheit, Glück, Frieden und Gottes Segen. Möge 2026 Ihnen schöne Momente schenken, erfolgreiche Wege eröffnen und viel Kraft, Freude und Zuversicht bereithalten.

Marktgemeinde Dürrwangen



Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Verbundenheit – heute und das ganze Jahr über.

Vielen Dank.

Schriftführer:
Carolin Helmreich

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke